

Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft 78

**zur Umsetzung des KJSG in der ambulanten und stationären
Jugend- und Eingliederungshilfe im Kreis Ostholstein**

§ 1 Gegenstand

Der Kreis Ostholstein als Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die anerkannten Träger der freien Jugend- und Eingliederungshilfe, die im Kreis Ostholstein Leistungen der Jugend- und Eingliederungshilfe erbringen, bilden eine Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII „AG 78 - Umsetzung des KJSG in der ambulanten und stationären Jugend- und Eingliederungshilfe“ im Kreis Ostholstein.

§ 2 Ziele

Ziele dieses fachlichen Gremiums:

- Bedarfsgerechte Hilfen sind im Kreis Ostholstein weiterentwickelt und abgestimmt worden.
- Gesetzliche Vorgaben sind umgesetzt worden.
- Absprachen, Planungen und Durchführungen von trägerübergreifenden Projekten haben stattgefunden
- Eine partnerschaftliche und transparente Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern ist gesichert worden.
- Eine Trägervielfalt und Pluralität sind gesichert worden.
- Die Arbeitsgemeinschaft hat im Rahmen der Jugendhilfeplanung mitgewirkt.

§ 3 Zusammensetzung

Die AG 78 Jugend- und Eingliederungshilfe setzt sich aus Vertreter:innen von Institutionen zusammen, die im Kreis Ostholstein anerkannte Leistungen der Jugend- und Eingliederungshilfe erbringen. Hierbei kann es sich um anerkannte Träger der freien Jugendhilfe- und Eingliederungshilfe, Träger geförderter Maßnahmen der freien Jugend- und Eingliederungshilfe und privat gewerbliche Träger der Jugend- und Eingliederungshilfe handeln.

Desweiteren gehören der AG 78 Vertreter:innen des Kreises Ostholstein (Fachdienst Soziale Dienste der Jugendhilfe und Fachdienst Individualleistungen der Jugend- und Eingliederungshilfe) und eine Vertreter:in des Jugendhilfeausschusses an.

Eine Vertreter:in des Jugendhilfeausschusses ist Mitglied der AG 78 und sichert deren Austausch mit dem Jugendhilfeausschuss.

Die Arbeitsgemeinschaft setzt sich aus folgenden Mitgliedern für einen Zeitraum von zwei Jahren zusammen: (siehe Anlage)

Neuaufnahmen können nach diesem zweijährigen Zeitraum auf Antrag eines Trägers unter den o.a. Bedingungen für eine Teilnahme erfolgen.

Der Kreis Ostholstein als Träger der öffentlichen Jugendhilfe entscheidet nach Anhörung der Vorsitzenden der AG 78 über die Aufnahme.

§ 4 Stimmrecht

Die AG 78 setzt sich aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern zusammen:

Stimmberechtigte Mitglieder:

- Jeder freie Träger ist mit einer Stimme stimmberechtigt und entsendet eine entscheidungsbefugte Vertreter:in zu den Sitzungen.
- Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellt folgende 3 stimmberechtigte Mitglieder:
 1. Eine Vertreter:in des Fachdienstes Soziale Dienste der Jugendhilfe
 2. Eine Vertreter:in des Fachdienstes Individualleistungen der Jugend- und Eingliederungshilfe
 3. Eine Vertreter:in des Jugendhilfehauses Lensahn

Beratende Mitglieder:

- Die Jugendhilfeplaner:in des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ist beratendes Mitglied.
- Die Vertreter:in des Jugendhilfeausschusses ist beratendes Mitglied.

§ 5 Beschlussfassung

Die Mitglieder der AG 78 streben in ihren Entscheidungen eine Konsensbildung an und sind kompromissfähig.

Auf Antrag/ Wunsch können Entscheidungen durch eine Abstimmung herbeigeführt werden. Die AG 78 ist beschlussfähig, wenn 2/3 der stimmberechtigten Teilnehmer:innen anwesend sind.

Ein Mehrheitsbeschluss kann durch eine einfache Mehrheit erreicht werden.

Für Änderungen der Geschäftsordnung ist eine 2/3 Mehrheit erforderlich.

Die Mitglieder der AG 78 stehen hinter den getroffenen Entscheidungen und sehen diese als verbindliche Absprache der Arbeitsgemeinschaft an.

§ 6 Vorsitz, Geschäftsführung

Die Mitglieder der AG 78 Jugend- und Eingliederungshilfe wählen ein Vorsitzgremium (Doppelspitze aus 2 Vorsitzenden) für zwei Jahre. Im 2-jährigen Turnus werden zwei neue Vorsitzende von den Mitgliedern der AG 78 gewählt.

Die Aufgabe der Vorsitzenden ist die:

1. Festlegung der Tagesordnung der Sitzungen in Abstimmung mit der Geschäftsführung
2. Moderation der Sitzungen
3. Vertretung der Arbeitsgemeinschaft nach außen

Die Geschäftsführung wird vom Kreis Ostholstein, Fachdienst Soziale Dienste der Jugendhilfe, Jugendhilfeplanung übernommen, ihre Aufgabe ist die

1. Organisation und Einladung zu den Sitzungen
2. Dokumentation der Sitzungen/ Protokoll
3. Einladung z.B. beratender Sachverständiger

Die Vorsitzenden und die Geschäftsführung arbeiten eng zusammen und stimmen sich ab.

§ 7 Aufgaben

- Die Arbeitsgemeinschaft kann Empfehlungen aussprechen und beschlussvorbereitende Stellungnahmen für den Jugendhilfeausschuss abgeben.
- Die AG 78 sichert den Informationsfluss zu dem Trägertreffen des Fachdienste Soziale Dienste der Jugendhilfe und stellt Transparenz, Austausch und Vernetzung her.
- Die AG 78 kann im Sinne der Weiterentwicklung der Jugend- und Eingliederungshilfe regionale Projekte anregen und unterstützen.
- Inklusion und Beteiligung werden grundsätzlich als Querschnittsthemen in der Planung und Umsetzung berücksichtigt.

§ 8 Arbeitsweise/ Kompetenzen

- Die Sitzungen finden 4 x im Jahr statt und sind nicht öffentlich.
- Jedes Mitglied kann bei den Vorsitzenden die Aufnahme von Tagesordnungspunkten vorschlagen.
- Die Bildung von Unterarbeitsgruppen kann situationsabhängig erfolgen.
- Die Mitglieder der AG 78 arbeiten aktiv mit.

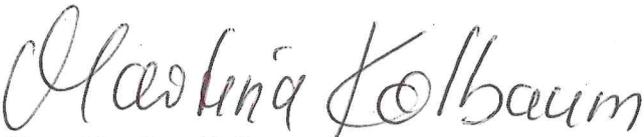
§ 9 Sonstiges

Von dieser Geschäftsordnung bleibt unberührt:

1. Die Selbständigkeit der Träger der freien Jugendhilfe in der Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben, sowie der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur (§4 SGB VIII)
2. Die Gesamtverantwortung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe einschließlich der Planungsverantwortung (§ 79 Abs.1 SGB VIII).
3. Die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses bezüglich der Jugendhilfeplanung (§ 71 Abs. 2 SGB VIII).

§ 8 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit Datum vom 09.05.2023 in Kraft.


Gez. Martina Kolbaum

Anlage zur Geschäftsordnung AG 78 vom 09.05.2023

Die Arbeitsgemeinschaft setzt sich aus Vertreter:innen folgender Träger der öffentlichen und freien Jugend- und Eingliederungshilfe , sowie einer Vertreter:in des Jugendhilfeausschusses, für einen Zeitraum von zwei Jahren (Mai 2023 – April 2025) zusammen:

| Nr. | Träger | stimm- berechtigt | beratende Funktion |
|------------|---|------------------------------|-------------------------------|
| 1 | CJD Christliches Jugenddorf Nord | X | |
| 2 | DKSB Ostholstein, Neustadt | X | |
| 3 | DKSB OV Heiligenhafen | X | |
| 4 | DPWV, Kastanienhof, Oldenburg | X | |
| 5 | Heilpädagogische Wohneinrichtung "Fünf Linden", Langenhagen | X | |
| 6 | Impuls Familienhilfe, Stockelsdorf | X | |
| 7 | Internationale Bund, Lübeck | X | |
| 8 | Jugendhilfeausschuss | | X |
| 9 | kim Kinder im Mittelpunkt, Kiel | X | |
| 10 | Kinder- und Jugendbauernhof Petersen, Kreuzfeld | X | |
| 11 | KJHV Eutin und Plön | X | |
| 12 | Kreis Ostholstein, FD Soziale Dienste der Jugendhilfe | X | |
| 13 | Kreis Ostholstein, FD Individuelleleistungen der Jugend- und Eingliederungshilfen | X | |
| 14 | Kreis Ostholstein, Jugendhilfehaus Lensahn | X | |
| 15 | Kreis Ostholstein, Jugendhilfeplanung | | X |
| 16 | Lebenshilfe Ostholstein, Bad Schwartau | X | |
| 17 | Mattiehaus Eutin | X | |
| 18 | Psychologische Beratungsstelle Eutin | X | |
| 19 | Wischof, Brackrade | X | |

